



**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2021; Regelungen gemäß § 1 der 13. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35**

Hiermit macht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gemäß § 1 Nrn. 1 und 3 der 13. BayIfSMV amtlich bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 35 laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten worden ist. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 13. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von über 35 maßgeblich ist, ab dem 26. August 2021, 00:00 Uhr. Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Erlangen-Höchstadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, wird das Landratsamt Erlangen-Höchstadt dies unverzüglich amtlich bekanntmachen.

Erlangen, 24.08.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Dr. Martin Oberle  
Stv. Landrat

**Inhalt**

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2021; Regelungen gemäß § 1 der 13. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 35

96